



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.15 RRB 1901/0196
Titel	Baulinien.
Datum	31.01.1901
P.	61–62

[p. 61] A. Mit Eingabe vom 8. Dezember 1900 legt der Gemeinderat Rüslikon die Bau- und Niveaulinien der projektierten Glärnischstraße von der Seestraße bis zur Vordern Gasse zur Genehmigung vor.

B. Die Bau- und Niveaulinien sind am 30. Oktober 1900 vom Gemeinderat festgesetzt und im Amtsblatt No. 92 vom 16. November publiziert worden. // [p. 62]

C. Laut Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 4. Dezember 1900 sind keine Einsprachen gegen dieselben erhoben worden.

Die Baudirektion berichtet:

Die Vorlage enthält die Bau- und Niveaulinien der Glärnischstraße von der Vordern Gasse bis zur Seestraße. Der anfänglich auf 14–16 m in Aussicht genommene Baulinienabstand ist, der mit Regierungsbeschluss vom 4. Oktober 1900 genehmigten Fortsetzung entsprechend, auf 17 m vergrößert worden. Die Kronenbreite ist zu 5 m angenommen, die Niveaulinie fällt zwischen der Vordern Gasse und der Dorfstraße, sowie zwischen der letztern und der Seestraße 4%, bei der Kreuzung mit der Dorfstraße beträgt das Gefäll auf die Breite derselben nur 2,2%.

Zur Vorlage ist lediglich zu bemerken, daß im Doppel der Pläne die Unterschrift des Gemeindepräsidenten fehlt.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Rüslikon vorgelegten Bau- und Niveaulinien der projektierten Fortsetzung der Glärnischstraße von der Vordern Gasse bis zur Seestraße werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Rüslikon wird eingeladen, die Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Rüslikon unter Rückschluß des einen Exemplares der genehmigten Pläne, und an die Baudirektion unter Rückschluß der übrigen Akten und Pläne.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Ihr)/29.09.2014]